

# Parkordnung.

Herzlich willkommen im Spreeauenpark Cottbus.

Der **Spreeauenpark Cottbus** öffnete 1995 zur ersten Bundesgartenschau in den neuen Bundesländern seine Tore. Auf dem 50 Hektar großen Gelände entstand in nur 3 Jahren eine Parklandschaft zwischen der Stadt und dem Fürst-Pückler-Park Branitz und dem Tierpark. Heute bietet der Spreeauenpark neben Parkweiher, Spiel- und Liegewiesen, Stauden-, Rosengarten und Spielplätzen vor allem Erholung, Spiel und Naturerfahrung. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und der Respekt gegenüber Pflanzen und Tieren sind die Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt. Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise, zu deren Berücksichtigung jeder Besucher verpflichtet ist:

**1. Öffnungszeiten.** Der Besuch des Parks ist bis zum Einbruch der Dunkelheit mit einer Jahres- oder Tageskarte möglich, bei Sonderveranstaltungen können andere Regelungen gelten. Die jeweiligen Öffnungszeiten der Kassen erfahren Sie an den Eingängen und im Internet.

**2. Eintrittskarten.** Diese werden an den Eingängen des Parks im Rahmen der **Einlasskontrolle** durch Aufsichtspersonen überprüft. Sie sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. **Dauerkarten** sind personengebunden ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar.

**3. Die Haftung** der Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft 1995 mbH als Betreiberin des Spreeauenparks beschränkt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden, die durch eine eher fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Eine Verpflichtung der Betreiberin zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Weiterhin besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im Spreeauenpark. Cottbus, 2021.



**Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft 1995 mbH**  
Vorparkstraße 2  
03042 Cottbus  
0355 7542 368  
spreeauenpark@cmt-cottbus.de  
www.cmt-cottbus.de/spreeauenpark

**4. Hunde** mitzubringen ist gestattet. Sie müssen angeleint und von ihrem Besitzer geführt werden.

**5. Kurzgemähte Rasenflächen** dürfen betreten und zum Sitzen, Liegen und Spielen benutzt werden. Das Betreten **nicht gemähter Wiesen** ist nicht gestattet. Auch die Entnahme von Blüten- oder Pflanzenteilen ist nicht erlaubt.

**6. Fahrzeuge aller Art/ Fahrräder** dürfen im Park nicht benutzt und mitgebracht werden. Für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung die Benutzung solcher Fahrzeuge erlaubt. Bestimmte Bereiche der Parkanlage sind aus sicherheitstechnischen Gründen für diese Fahrzeuge nicht geeignet.

**7. Handel, Gewerbe** und das Durchführen von unangemeldeten **Veranstaltungen und Versammlungen** ist nicht gestattet. **Foto-, Film- oder Videoaufnahmen** für gewerbliche Zwecke bedürfen der **Einwilligung** der Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft.

**8. Grillen** und **offenes Feuer** sind untersagt.

**9. Abfälle**, Papier und Zigarettenreste werfen Sie nur in die bereitstehenden Abfallbehälter.

**10.** Das **Baden** im Parkweiher und in den Gräben ist nicht erlaubt. Zum Schutz der empfindlichen Ufervegetation und der bodenbrütenden Vögel bitte die Uferländer und Uferböschungen nicht betreten. Im Winter ist das Betreten der **Eisflächen** verboten.

**11.** Das **Füttern** der Fische, Wasservögel sowie aller anderen Tiere im Spreeauenpark ist nicht erlaubt.

**12.** Das Mitführen von **Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie gefährlichen Gegenständen** ist untersagt.

**13.** Den **Anweisungen der Parkaufsicht ist zu folgen**. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Dein Erlebnis.  
**CMT Cottbus**  
Congress, Messe & Touristik GmbH



**CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH**  
Vorparkstraße 3  
03042 Cottbus  
0355 75 42-0  
post@cmt-cottbus.de  
www.cmt-cottbus.de